

DB Netz AG
NW 13
Herrn Klaus-Peter Ahrens
Hansastraße 15
47058 Duisburg

Oberbürgermeister,
Rat und Bezirke
Haus-Vorster Str. 8
Frau Witzik

88 04
88 02

01-wz

Kostenübernahmeerklärung

Sehr geehrter Herr Ahrens,

im Hinblick auf die für die Realisierung der Umlegung der Güterzugstrecke 2324 in Opladen und der Anpassung der Verkehrsstation am Bahnhof Opladen erforderliche Plangenehmigung bzw. Planfeststellung gem. § 18 AEG sind im Vorfeld Untersuchungen, Gutachten und Planungen erforderlich, die der Vorbereitung der Plangenehmigung/Planfeststellung dienlich sind. Insbesondere sind die Erstellung der Planungsleistungen gem. HOAI Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) und ergänzende Gutachten, die im Zusammenhang mit dem Projekt „neue bahnstadt opladen“ stehen, erforderlich. Diese Planungsleistungen und Gutachten umfassen unter anderem:

- Entwurfsplanung für die Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke der Güterzugstrecke
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Schallgutachten
- ergänzende Vermessungsleistungen
- ergänzende Baugrunduntersuchungen
- detaillierte Einzelplanungen der Fachgewerke (Oberleitung, Telekommunikation, Leit- und Sicherungstechnik, Elektroversorgung etc.)
- Vertiefung der Tragwerksplanungen für die Ingenieurbauwerke
- baubetriebliche Untersuchungen unter Berücksichtigung der erforderlichen bahnbetrieblichen Eingriffe in den laufenden Verkehr
- Erstellung eine Mengenermittlung zur Kostenberechnung sowie die qualifizierte Kostenberechnung
- Prüfung zur Herstellung eines bautechnischen Zwischenzustandes für das Elektronische Stellwerk

- Erstellung einer qualifizierten, tragfähigen Gesamtterminplanung, unter Berücksichtigung der Einzelgewerke sowie der DB- in- und externen Genehmigungsprozesse.

Vorhabenträger der Infrastrukturmaßnahme ist die DB Netz AG.

Die DB Netz AG beauftragt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die Durchführung von Planungsleistungen gem. HOAI Lph 3 (Entwurfsplanung) und ergänzenden Gutachten die im Zusammenhang mit dem Projekt „neue bahn stad :opladen“ stehen.

Die Stadt Leverkusen finanziert im Innenverhältnis sämtliche Kosten, die der DB Netz AG aus der Beauftragung vorstehender bezeichneter Leistungen bis zu max. 900.000 € entstehen. Nach heutigen Kenntnissen ist von der Vorlage einer qualifizierten Kostenschätzung bis Ende März 2010 und der Vorlage der Ergebnisse der Leistungsphase 3 zwischen Juli und September 2010 auszugehen.

Bei der umsatzsteuerlichen Beurteilung der nach dieser Kostenübernahmeerklärung vereinbarten Zahlungen sind die Vertragspartner nach derzeitigem Stand einig, dass diese als echte nichtsteuerbare Zuschüsse nicht der Umsatzsteuer unterliegen, weil weder Entgelte für Leistungen des Zahlungsempfängers an den Zahlungspflichtigen vorliegen noch die Zahlungen als (zusätzliche) Entgelte von Dritten zu qualifizieren sind. Die Zahlungen werden daher netto (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet.

Die Planungen und Gutachten werden so durchgeführt werden, dass aus den Ergebnissen die Fortführung der Gesamtplanung nach den Richtlinien der DB AG und den Vorgaben des Eisenbahnbundesamtes nach Abschluss der Entwurfsplanung fortgesetzt werden können. Die DB Netz AG hält dabei die geltenden förder- und vergaberechtlichen Vorschriften ein.

Zur Nutzung etwaiger Synergieeffekte wird aus kommunaler Sicht darauf hingewiesen, dass zur Umsetzung der durch die nbso durchzuführenden Brückenplanungen (Brücke Nord im Bereich der Verkehrsstation Opladen und Brücke Mitte) und der damit zusammenhängenden, fachlichen Mitwirkung der DB AG, bereits parallele Kostenübernahmeerklärungen an die DB Netz AG sowie an die DB Station&Service AG erteilt wurden.

Zur gegenseitigen Wirksamkeit dieser Kostenübernahmeerklärung bitte ich um eine kurze Bestätigung Ihres Einverständnisses zum Inhalt dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Buchhorn